

Bern, Juni 2011

Zwangsverheiratung – Zwangsehe – arrangierte Ehe

Menschen zu einer Ehe zu zwingen ist eine Menschenrechtsverletzung und wird in der Schweiz strafrechtlich verfolgt. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass es keinen „Prototypen“ von Zwangsehe gibt. Die Situationen sind sehr unterschiedlich und in der Regel muss aus der Einzelfallperspektive gehandelt werden.

Ausgangslage

In unserer Rechtskultur ist die freie Entscheidung beider Partner/Partnerinnen ein Menschenrecht und in der Schweiz eine notwendige Grundvoraussetzung für eine gültige Ehe. Trotzdem wird das Selbstbestimmungsrecht bisweilen missachtet. Die Ehe ist in diesen Fällen keine Privatangelegenheit, sondern das Ergebnis langer Verhandlungen unter verschiedenen Familien und Gruppen. Die Ehepartner haben oft nur minimale oder keine Möglichkeiten der Mitsprache.



Zwangsverheiratung bezieht sich auf den erzwungenen Prozess der Eheschliessung. Eine Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn mindestens eine oder einer der Betroffenen sich zur Ehe gezwungen fühlt. Die Weigerung der betreffenden Person findet kein Gehör oder sie wagt sich nicht, zu widersetzen, weil Eltern, weitere Familienangehörige, Schwiegereltern und der Verlobte/die Verlobte mit unterschiedlichen Mitteln Druck ausüben. Zu diesen Mitteln gehören beispielsweise physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohung, Einsperren, Entführen, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil, Bewegungsspielräume und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Verhaltensweisen. Offensichtliche und massive physische Gewalt gelangt nur in Extremfällen zur Anwendung. Weit häufiger verbreitet ist psychische Gewalt und der soziale Druck, der auf die betroffene Person ausgeübt wird sowie physische Gewalt die keine Spuren hinterlässt.

Zwangsehe

Wer gezwungen wird, eine früher geschlossene Ehe gegen seinen oder ihren Willen aufrecht zu erhalten, weil sie und/oder er mit Sanktionen aus dem Umfeld (insbesondere der Familie) rechnen müssen, lebt in einer Zwangsehe. Zwangsehen sind eine Form von häuslicher und insbesondere auch sexualisierter Gewalt.

Arrangierte Ehe

Die Auswahl potentieller Ehegatten/Ehegattinnen durch die Familie der Heiratenden ist allein noch kein Kriterium für eine Zwangsverheiratung. Die Betroffenen haben die Möglichkeit sich für oder gegen die Ehe auszusprechen und sie werden nicht zu einer Heirat genötigt. Es kann jedoch sein, dass eine arrangierte Ehe zur Zwangsehe wird, wenn diese gegen den Willen der Betroffenen aufrecht erhalten werden muss.

Die Feststellung, ob eine erzwungene oder eine arrangierte Ehe vorliegt, beruht massgeblich auf der persönlichen Wahrnehmung der direkt betroffenen Personen.

Wer ist davon betroffen?

Zwangsverheiratungen und Zwangsehen kommen in weiten Teilen der Welt, in verschiedenen Kulturen und Religionen sowie in verschiedenen Altersgruppen vor. Trotz nationaler und internationaler Verbote sind Millionen von Menschen davon betroffen, wobei Frauen und Mädchen gravierendere Nachteile ertragen müssen. Die wichtigste Voraussetzung für



Zwangsverheiratungen sind patriarchalische Familiensysteme und entsprechende Traditionen. Im Kontext der Migration sind solche Familiensysteme wieder aktuell geworden.

Wie kann ich Betroffene ansprechen?

Die Betroffenen sprechen das Thema häufig nicht direkt an. Sie schwanken meist längere Zeit zwischen dem Wunsch, es den Eltern und der Familie recht zu machen und dem eigenen Bedürfnis, selbst über ihre Zukunft zu bestimmen. Oft zögern sie lange, bis sie sich an Dritte wenden und um Hilfe bitten. Umso wichtiger ist es zu signalisieren, dass Sie über Zwangsehen Bescheid wissen und bereit sind, darüber zu sprechen.

Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu beurteilen, ob eine Zwangsheirat oder eine Zwangsehe vorliegt. Massgeblich ist grundsätzlich das subjektive Befinden der betroffenen Person. Hilfreich für potentiell Betroffene ist Ihre erkennbare Offenheit für ein Gespräch über die allfällige Zwangslage. Aufmerksame Personen, die auf die Kontaktaufnahme reagieren, können Betroffene retten. Vielleicht traut sich die/der Betroffene nur dieses eine Mal darüber zu sprechen oder es war die letzte Chance vor der Verheiratung (sog. One-Chance-Rule).

Wenn Sie mit dem Thema Zwangsverheiratung oder Zwangsehe konfrontiert sind, ist es wichtig folgende weitere Punkte zu beachten:

Im Umgang mit Betroffenen haben die folgenden Massnahmen oberste Priorität:

- **Die Vermittlung von Unterstützungsangeboten**
- **Ihre Vernetzung mit Fachpersonen**
- **Keine Vermittlung zwischen den Familienangehörigen übernehmen**
- Der Schutz der eigenen Sicherheit
- Der Schutz der Betroffenen
- Die Respektierung der Anliegen/Bedürfnisse von Betroffenen
- Die Absprache des weiteren Vorgehens
- Die Zusicherung und die Einhaltung von Verschwiegenheit

Setting für Gespräche

- Führen Sie die Gespräche alleine oder gemeinsam mit einer von der betroffenen Person gewählten Vertrauensperson.
- Familienangehörige sind nicht zum Übersetzen zu nutzen. Sie sind oft im Familiensystem verhaftet. Sie kennen deren Rolle und inneren Dynamiken nicht.
- Verwandte – auch Geschwister - können andererseits eine wichtige Stütze der Betroffenen sein. Ziehen sie diese nur bei, wenn dies die betroffene Person ausdrücklich wünscht oder selber vorschlägt.
- Als vorgesetzte, berufsbildende oder Lehrperson können sie den (potentiell) Betroffenen die Möglichkeit geben, während der Arbeits-/Schulzeit Beratungstermine wahrzunehmen.
- Bleiben Sie mit den Betroffenen in Kontakt. Vereinbaren Sie, wie Sie künftig kommunizieren können. Klären Sie ab, ob Handy oder E-Mail sichere Kommunikationsmittel sind.
- Ausgebildete und der Schweigepflicht unterstellte interkulturelle Übersetzer und Übersetzerinnen, die sich klar gegen Zwangsheirat aussprechen können eine Hilfe sein. Zu beachten ist jedoch, dass gerade auch dadurch neue Hemmungen von Seiten der Betroffenen entstehen können.

Ziele der Gespräche

- Direkte Vermittlung von Beratungsstellen und/oder Unterbringungsmöglichkeiten
- Aufklärung über die Rechtslage (Ehefreiheit, ausländerrechtliche Regelungen, usw.)
- Klärung mit der betroffenen Person, ob eine Gefährdungssituation vorliegt
- Allenfalls Vereinbarung und Einleitung von Sicherheitsvorkehrungen
- Verbindlichkeit herstellen: Sicherheit für den nächsten Schritt vermitteln



Wo erfahre ich mehr?

www.zwangsheirat.ch
www.surgir.ch
www.Terre-des-femmes.ch
www.gegen-zwangsheirat.ch

Wo finde ich Unterstützung?

Im Notfall:

- Polizei 117
- Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche pro juventute: Tel. 147 www.147.ch

Frauenhäuser: www.frauenhaus-schweiz.ch

- Bern: 031 332 55 33, info@frauenhaus-bern.ch
- Biel: 032 322 03 44 (bis 20.00 Uhr), info@sofemmes.ch
- Thun-Berner Oberland: 033 221 47 47, info@frauenhaus-thun.ch

Unterschlupf für Kinder

- Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG: 031 381 79 07, www.schlossmatt-bern.ch
- Schlupfhuus Zürich: 043 268 22 68, www.schlupfhuus.ch
- Mädchenhaus Zürich: 044 341 49 45, www.maedchenhaus.ch

Beratung im Kanton Bern

- Beratungsstelle Opferhilfe Bern: 031 372 30 35, www.opferhilfe-bern.ch
- Beratungsstelle Opferhilfe Biel: 032 322 56 33, www.centrelavi-bienne.ch
- Beratungsstelle und Frauenhaus: Biel 033 223 03 44, www.sofemmes.ch
- Vista Fachstelle Opferhilfe Thun: 033 225 05 60 www.vista-thun.ch

Diese Stellen beraten und vermitteln medizinische, psychologische, soziale, finanzielle sowie juristische Hilfe gemäss Opferhilfegesetz. Sie beraten auch Angehörige oder dem Opfer nahe stehende Personen. Die Beratungen sind kostenlos, vertraulich, und die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Beratung in verschiedenen Sprachen

- Frabina: 031 381 27 01, www.frabina.ch
- Isa: 031 310 12 70, www.isabern.ch

Diese Stellen bieten psychologische, soziale und/oder rechtliche Beratung bei Problemen in Beziehung und Familie an. Teilweise werden geringe Gebühren erhoben.

Beratung schweizweit

- Zwangsheirat.ch – kostenlose Beratung auch ausserhalb der Bürozeiten; (Rückrufmöglichkeit): www.zwangsheirat.ch, info@zwangsheirat.ch, 021 540 00 00
- www.surgir.ch, office@surgir.ch, répond gratuitement en français, anglais et allemand

Interkulturelle Übersetzungen

- Comprendi – Vermittlungsstelle für interkulturelle ÜbersetzerInnen kann bei Verständigungsproblemen für mündliche und schriftliche Übersetzungen beigezogen werden. Bern: 031 378 60 20, vermittlung@comprendi.ch, www.comprendi.ch

